

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2006

Nr. 2006/358

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn: Teil-GEP „Verlängerung Grabackerstrasse bis Entlastung West“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

- 1.1 Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn reicht gemäss § 18 des kant. Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1) den Generellen Entwässerungsplan (Teil-GEP) „Verlängerung Grabackerstrasse bis Entlastung West“, bestehend aus einem Situationsplan 1:500, zur Genehmigung ein.
- 1.2 Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn hat am 13. September 2005 den Teil-GEP vorbehaltlich der öffentlichen Auflage genehmigt. Während der öffentlichen Auflage vom 16. September 2005 bis 17. Oktober 2005 sind keine Einsprachen eingereicht worden, somit gilt der Teil-GEP definitiv als von der Stadt Solothurn genehmigt.

2. Erwägungen

- 2.1 Im Generellen Entwässerungsplan (GEP), Teil Nord, der Stadt Solothurn (genehmigt mit RRB Nr. 471 vom 13. März 2001) ist das noch nicht überbaute Gebiet zwischen dem Brühlgraben und dem Trassee der Entlastung West ausgeklammert worden, dies infolge dem damaligen ungewissen Stand der Planungen in diesem Gebiet. Mit dem RRB Nr. 161 vom 18. Januar 2005 „Kantonsstrasse H5a, Solothurn Entlastung West, Genehmigung der Erschliessungs- und Gestaltungspläne. Umweltverträglichkeitsprüfung und Behandlung der Einsprachen“ ist die Entwässerung dieser neuen Kantonsstrasse sowie die durch dieses Bauprojekt erforderlichen Änderungen und Ergänzungen am Kanalisationsnetz der Stadt Solothurn genehmigt worden. Mit der seither erfolgten Planung der Verlängerung der Grabackerstrasse und den in diesem Zusammenhang erforderlichen Entwässerungsanlagen kann gegenüber der gemäss dem zuvor erwähnten RRB geplanten neuen Gemeindekanalisation in diesem Abschnitt eine Optimierung erreicht werden.
- 2.2 Der Teil-GEP „Verlängerung Grabackerstrasse bis Entlastung West“ ist vom Amt für Umwelt (AfU) geprüft worden. Er entspricht den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton und ist zu genehmigen.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 und § 29 der kantonalen Gewässerschutzverordnung vom 19. Dezember 2000 (BGS 712.912):

- 3.1 Der Teil-GEP „Verlängerung Grabackerstrasse bis Entlastung West“ der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, bestehend aus dem in Abschnitt 1.1 genannten Plan, wird mit folgenden Bedingungen und Auflagen genehmigt:
- 3.1.1 Für die Planung und Ausführung des Bauprojektes sind die einschlägigen Normen zu berücksichtigen.
- 3.1.2 Für die Genehmigung des Bauprojektes ist die örtliche Baubehörde zuständig.
- 3.1.3 Nach Abschluss der Bauarbeiten ist das Amt für Umwelt mit einem Satz Pläne über das ausgeführte Bauwerk zu bedienen.
- 3.1.4 Nach Abschluss der Bauarbeiten ist der Kataster der Abwasseranlagen mit den neuen Abwasseranlagen zu ergänzen.
- 3.1.5 Bestehende Pläne und Bestimmungen verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten widersprechen.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.--, zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, 4500 Solothurn

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.--	(KA 431001/A 80059 TP 343)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111132

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Fachstelle SE, mit 1 genehmigten Plan (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Amt für Verkehr und Tiefbau, Projektleitung Entlastung West, mit 2 genehmigten Plänen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Amt für Gemeinden

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, 4500 Solothurn (Belastung im Kontokorrent)

Stadtbauamt, Abt. Tiefbau, 4500 Solothurn, mit 2 genehmigten Plänen

Gruner AG, IG Leporello, Gellertstrasse 55, Postfach, 4020 Basel, mit 1 genehmigten Plan

Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: „Bau- und Planungswesen, Genehmigung: Solothurn: Teil-
GEP „Verlängerung Grabackerstrasse bis Entlastung West“, mit Bedingungen und Auflagen“